

Otto von Willen, ein westfälischer Schüler Martin Luthers

Von Franz Flaska mp, Wiedenbrück

Hermann Hamelmann, der ungemein wachsame Zeuge und geflüchtete Anwalt westfälischen Geisteslebens im Reformationszeitalter¹⁾, hat zweimal den zeitgenössischen Theologen Otto von Willen merklich empfohlen, zunächst 1564 im 5. Buche seiner Westfälischen Lebensumrisse²⁾: „Otto Wildenus³⁾, Widenbruggensis, pastor est ad [divam] virginem Osnaburgae“⁴⁾, erneut 1580 durch die förmliche Widmung seiner Schrift gegen die Sakramentierer⁵⁾: „Ad Ottonem Willenium, Lutheri discipulum, pastorem in inclyta Osnaburga, patria urbe“⁶⁾. Dort fesselte ihn wohl Willens geistige und geistliche Entwicklung schlecht hin, hier gewiß aber die gerade in der persönlichen Unterweisung Luthers diesem vermittelte gleich strenge Orthodoxie. Willens Werdegang war tatsächlich eigenartig, mehr als durch-

1) Klemens Löffler, Hermann Hamelmann: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 90/99; Wilhelm Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 476 f.

2) Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 207; über die von Hamelmann beschäftigte Grote'sche Druckerei vergl. Karl Meier-Lemgo, Geschichte der Stadt Lemgo, 1952, S. 61.

3) Ob Hamelmann selber im Namen geirrt hat oder den niederdeutschen Namen so verhochdeutschen wollte? Ob ein Seher sich versehen hat?

4) Kunstdenkmäler Stadt Osnabrück, Hannover 1907, S. 117/154.

5) Narratio historica de ambiguitatibus, fallaciis et technis sacramentariorum, 1581 gedruckt; betrifft die Gegner der lutherischen Abendmahlslehre (Zwingli, Kolampadius, Karlstadt, Schwencfeld), von Luther selber „Sakramentierer“ genannt.

6) Gemeint: Hamelmanns eigene Heimatstadt.

Schnittlich beachtenswert, und gegen die Sakramentierer hatte auch er schon gelegentlich (1565) die Feder geführt⁷⁾.

Otto von Willen⁸⁾ stammte aus jener zu Wüllen bei Alhaus beheimateten vornehmen Familie, die bis 1483 das Rittergut Neuhaus bei Wiedenbrück⁹⁾ besaßen, dann aber an Johannes von Cappel verkauft und sich mit neuem Eigentum innerhalb der Stadtmauer niedergelassen hatte¹⁰⁾. Ihr Hof am Südennde der Liebfrauenstraße, später Mönchstraße genannt¹¹⁾, wird 1528 mit 13 Rühen, 3 Rindern, 6 Schafen, 23 Schweinen ausgewiesen und ist mit 26 Schillingen 10 Pfennigen landesherrlicher Steuer angesetzt¹²⁾; der damalige Eigentümer Johannes von Willen gehörte zu den unverkennbar wohlhabenden und höchstbesteuerten Wiedenbrücker Ökonomen. Seine drei Söhne, der Osnabrücker Pfarrer Otto von Willen¹³⁾, der Ökonom und Wiedenbrücker Stadtrentmeister Johannes von Willen¹⁴⁾, der Gastwirt und

7) Anm. 31.

8) Theodor Köling, Osnabrücker Kirchenhistorie, herausg. von Johann Dieterich Windler, Frankfurt-Leipzig 1755, S. 85 f., 125, woraus sozusagen das gesamte bisherige Wissen zur Person (vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 46, 1924, S. 66. 82) geschöpft wurde.

9) Rudolf vom Bruch, Die Ritteritze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 394 f.; Franz Flakamp, Das Wyck-Kerßenbrock'sche Rittergut Neuhaus, Gütersloh 1940; Willem Moorrees, Het Munster'sche Geslacht van der Wyck, s'Gravenhage 1911; Heimat in Wort und Bild I, Gütersloh 1930, S. 131/135.

10) Franz Flakamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck, Rietberg 1934, S. 9 f.

11) Wurde von den Erben des 1636 verstorbenen Ökonomen und Bürgermeisters Johannes von Willen 1643 dem Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg verkauft und von ihm 1644 zur Ansiedlung der Schwedischerseits aus Osnabrück vertriebenen Observanten bereitgestellt, die dann an Ort und Stelle 1667 das jetzige Kloster wesentlich neu erbaut haben.

12) Beiträge zur westfälischen Familienforschung 8, 1949, S. 37.

13) Anm. 8.

14) Als Lohnherr (camerarius) in Wiedenbrücker Urkunden (Staatsarchiv Münster) Nr. 246/255 für 1565/67 bezeugt.

Bürgermeister Konrad von Willen¹⁵⁾, bewährten später in nahverwandtem Wohltätigkeitsfönn ihr menschliches Zusammengehörigkeitsgeföhl und ihre Heimatverbundenheit zugleich¹⁶⁾. Eine Schwester, Anna von Willen, war mit dem Akerbürger und Bürgermeister Franz Moselage¹⁷⁾, wohl Neffen des älteren Pfarrers Johannes Moselage in Hoetmar, vermählt¹⁸⁾.

Zu Wiedenbrück hatte auch die Zisterzienserabtei Mariensfeld¹⁹⁾ beachtlichen Grundbesitz²⁰⁾, besonders die beiden Höfe Große- und Kleine-Twiehusen²¹⁾. So gab es Verbindungen und Beziehungen, für Otto von Willens Aufwachsen belangvoll: er wurde Ordenszögling zu Mariensfeld und soll nach erledigtem Noviziat bereits Lehrer an der Klosterschule gewesen sein²²⁾. Seine weitere monastische Ausbildung wurde aber behelligt durch die Osnabrücker Reformation. Im Sommer 1543 nämlich führte der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus²³⁾, vom Osn-

¹⁵⁾ Erbauer des berühmten Willenhauses Mönchstraße 8 mit Torbogeninschrift: „A[nn]o D[omi]ni 1576 up Jacobi [= 25. Juli]. GUHBGD. [= Gott, unser Helfer bei großen Drangsalen], am 94. Psalme. Wan Godt nicht bowet, so is de Arbeit verloren [= Psalm 127, 1]. CvW. [Cordt van Willen].“ Gestorben am 4. September (Neuen Kalenders) 1641 zu Wiedenbrück.

¹⁶⁾ Anm. 35.

¹⁷⁾ In Urkunden 204. 243 ff. 246. 249. 261. 262 für 1538/70 als Gerichtszeuge, Lohnherr und Armenprovisor, Bürgermeister erwähnt.

¹⁸⁾ Beide durch Hausbau von 1554 bezeugt. Hier auch bereits das Willens'sche Familienzeichen (Hausmarke), nämlich Stab und Kreuz, am Hause Konrad von Willens (Anm. 15) und am Wiedenbrücker Calenaltar (1642) wiederholt.

¹⁹⁾ Hermann Strenger, Geschichte des Zisterzienserklosters Mariensfeld — Dissertation Münster 1913, auch: Gütersloh 1913; Franz Darpe, Codex traditionum Westfalicarum V, Münster 1900, S. 199/314.

²⁰⁾ Christian Ludolph Reinhold, Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, unter Nr. 218.

²¹⁾ Flaskamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck, S. 37 f.

²²⁾ Joseph Zumnorde, Mariensfelder Mönchsverzeichnis 1580 bis 1803: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 1/7, 1902/08.

²³⁾ Franz Flaskamp, Zur Reformationsgeschichte des Hochstifts Osnabrück. Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

brücker Fürstbischof Franz von Waldeck²⁴⁾ beauftragt, desgleichen zu Wiedenbrück und im ganzen Amte Reckenberg die „Osnabrücker Kirchenordnung“ ein; sämtliche Pfarrkirchen hatten fortan lutherischen Gottesdienst, waren fürderhin nach Lehre, Liturgie und Ritus lutherisch²⁵⁾).

Die Osnabrücker Reformation gab indessen auch für Marienfeld zu denken, da Franz von Waldeck gleichzeitig Fürstbischof von Münster war und hier bereits zu ähnlichem Vorgehen sich anschickte²⁶⁾. Aus dieser Sicht muß sich schon eine Lockerung der Marienfelder Klosterordnung angebahnt haben. Damit ist es zu erklären, daß Otto von Willen sein Mönchsheim verließ und - gen Wittenberg aufbrach, um Schüler Luthers zu werden. So groß war damals dessen theologischer Ruf weit und breit, so zukunftsträchtig aber auch die Perspektive der Reformation.

Im Sommer 1544 wurde Otto von Willen zu Wittenberg immatrikuliert²⁷⁾. Jedoch ist dies auch, sieht man von Hamelmanns Hinweis „Lutheri discipulum“²⁸⁾ ab, das einzige ausdrückliche Zeugnis von seinem Wittenberger Studium. Alles Weitere muß die Tatsache besagen, daß er in der neuen Richtung entschieden beharrte, darin sogar merklich sich entfalten durfte, erheblich mehr jedenfalls, als die klösterliche Gebundenheit überhaupt ein persönliches Eigenleben hätte gestatten können. Ein

²⁴⁾ Richard Böger, Franz von Waldeck: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 33, 1919, S. 89/172; Hugo Hoyer, Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstentums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen und Franz I. von Waldeck - Dissertation Göttingen 1927, auch: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 32/33, 1928, S. 76/200; Niederdeutsche Bischofschronik, herausg. von Friedrich Runge, Osnabrück 1894, S. 212/309; Hermann Rothert, Bischof Franz von Waldeck und Anna Pohlmann: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 4, 1942/43, S. 30/33.

²⁵⁾ Glaskamp, Hermann Bonnus, S. 8/14.

²⁶⁾ Franz Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907.

²⁷⁾ Wittenberger Matrikel (Universitätsbibliothek Halle) zum Juli 1544: „Otto Willen, Widenbruggius.“

²⁸⁾ Anm. 5 f.

beachtlicher Eindruck und eine starke Anregung seitens der Wittenberger Schule ist somit wohl unleugbar. Andererseits mochte westfälische Scheu, taktvolle Zurückhaltung im Wege stehen, dem Wanderer aus Marienfeld auch einen Ankerplatz etwa in Luthers Tischreden oder in seinem Briefwechsel zu gewinnen.

Mittlerweile aber vollzog der Osnabrücker Fürstbischof Franz von Waldeck einen Wandel, mit dem niemand zuvor gerechnet hatte: zufolge des Interims widerrief er noch im Frühjahr 1548 die Osnabrücker Reformation; im Hochstift Münster war er ohnehin vor dem adeligen Widerstand längst zurückgewichen. Ob durch diese neue Entwicklung auch Otto von Willens Bahn erneut beirrt wurde? Er dürfte doch kaum in Wittenberg verblieben sein, bis der Passauer Vertrag (1552) wieder religiöse Freiheit vergönnte und ihm die Möglichkeit beschied, als Seelsorger bei einer lutherischen Gemeinde anzukommen, eben an der Marienkirche zu Osnabrück. Hier waren also nun im Verlauf weniger Jahre dreimal andere Geistliche berufen worden, durch Bonnus 1543 Konrad Eckendorf und Johannes Werneking, seitens des Osnabrücker Domkapitels 1548 die Iburger Benediktiner Dietrich Lillie²⁹⁾ und Johannes von Minden, jetzt 1552 Otto von Willen und Johannes Althoff eingesetzt.

Für Osnabrück wurde Otto von Willen durch den Paderborner Fürstbischof Rembert von Kerßenbrock (1547/68) und den Marienfelder Abt Johannes Frye (1544/53) empfohlen. Darin spiegelt sich das derzeit lebendige Bewußtsein des Gemeinsamen in kirchlichen Dingen³⁰⁾ und der beiderseitigen christlichen Verantwortung. So ist es oft noch heute auf dem Missionsfelde: man respektiert die bereits eingeleitete fremde Arbeit und pflegt sie eher zu befürworten, zu begünstigen, zu fördern als zu stören.

²⁹⁾ Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 64/67.

³⁰⁾ Hermann Hoberg, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, Osnabrück 1939.

Über Otto von Willens Osnabrücker Wirken sollte mehr bekannt, wenigstens zu ergründen sein, als sich in seinem gelegentlichen markanten Hervortreten offenbart und seiner führenden Stellung im Kreise der lutherischen Geistlichen vermutend, kombinierend zu entnehmen ist. Beispielsweise hat er 1565 deren gemeinsame Erklärung gegen die Sakramentierer, 1566 die Unterzeichnung der lutherischen Bekenntnisschriften, 1588 die Annahme der neuen, gemäß der Konkordienformel (1577) abgefaßten Osnabrücker Kirchenordnung federführend, wegweisend, entscheidend betreut³¹⁾. Gegenüber diesem Großen, Wesentlichen und Bleibenden würde es allerdings nicht sehr ins Gewicht fallen, keinen belangvollen Fortschritt bedeuten, wenn man noch etliche Beiläufigkeiten aufstößte wie diese: daß er zwischendurch in einem Schulstreit als Zeuge vernommen wurde³²⁾.

Wiederholt hat das Schicksal seinen Osnabrücker Dienst schwer belastet: in der Pest von 1575/77 mit reichlich 4000 Todesfällen und in der neuen Seuche von 1599/1605, die nicht minder furchtbar der Osnabrücker Bürgerschaft zusetzte³³⁾. Und hier gehörte Otto von Willen selber zu den baldigen Opfern; am 25. Oktober / 4. November 1599 fand er vor dem Altar der Marienkirche seine letzte Ruhestätte.

Willens Heimatgemeinde Wiedenbrück war seit dem Interim wieder zur mittelalterlichen kirchlichen Übung zurückgekehrt. Trotzdem blieb er Mitträger ihrer Sorgen, Gönner ihres Wohls. Dafür spricht seine Beteiligung mit 20 Talern an der Stiftung von 50 Talern, die 1566/67 den beiden örtlichen Heimen, dem Heiliggeist- und dem Antoniushospital³⁴⁾, als Willenspende vermacht wurden³⁵⁾. Seine Grabplatte in der Osnabrücker Marien-

³¹⁾ Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, 2. Aufl., Göttingen 1892, S. 85.

³²⁾ Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 20, 1895, S. 240.

³³⁾ Carl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, Jena 1872, S. 244 f. und S. 403.

³⁴⁾ Franz Flaskamp, Funde und Forschungen II, Münster 1956, S. 54 f.

³⁵⁾ Wiedenbrücker Urkunden 249 und 280. 254. 255.

Kirche hat die Zeiten nicht überdauert³⁶⁾. Seine Osnabrücker Familie ist ausgestorben³⁷⁾, freilich auch die Familie Willen zu Wiedenbrück³⁸⁾. Aber es blieb sein guter Name, und begründet bleibt ein ehrerbietiges Gedenken: unter vielen Gleichgültigen hatte er Interesse bewiesen, Mut, Selbstvertrauen und die Verantwortung aufgebracht für ein öffentliches Wirken an bedeutendem Platze und in bewegter Zeit.

Otto von Willen war vom Osnabrücker Domkapitel ernannt, dem die Collation für die Pfarrstelle an St. Marien zustand, auch weiterhin verblieb, nur, daß fortan ausschließlich lutherische Anwärter berufen wurden. Noch mehr: er war verus pastor an St. Marien, während die Vorgänger als vicecurati des Paderborner Bischofs Kemberth von Kerßenbrock (aus dem Osnabrücker Landadel) gewirkt hatten³⁹⁾. Zusammen mit dem Superintendenten Johannes Pollius (aus Bielefeld) an St. Katharinen⁴⁰⁾ leitete er die geschlossene Reihe lutherischer Pfarrer an den beiden einfachen Pfarrkirchen der Osnabrücker Alt- und Neustadt ein.

³⁶⁾ Jakob Regula, Die Grabsteine in der St. Marienkirche: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 30, 1905, S. 218/231, danach Kunstdenkmäler Stadt Osnabrück, S. 145/148.

³⁷⁾ Regula S. 228 verzeichnet noch Grabplatte des Anton von Willen (1641/1701) und der Anna Katherina von Lengerke (1646/1732).

³⁸⁾ Über die verwandte Familie Meinders vergl. Ravensberger Blätter 1954, S. 87 f.

³⁹⁾ Justus Friedrich August Lottmann, Acta Osnabrugensia II, 1782, S. 60: „Kerpsel Huser Leven Frouwen. Predicant und Pastor Otto Wille; collatores de Hern van Domcapitel; verus pastor beßhertho episcopus Paderbornensis.“

⁴⁰⁾ Johannes Richter, Evangelische Gemeinde Gütersloh, 1928, S. 44 ff.